

Gemeinde Ragösen

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: RAG-BV-055/2008 Aktenzeichen: geb - ve Datum: 04.03.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau und Liegenschaften						
Betreff:							
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Ragösen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
03.03.2008	Gemeinderat Ragösen	8	8	0	3	5	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Ragösen in vorliegender Fassung laut Anlage.

Dr. Reiche
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 2. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2008 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2007 ergibt sich eine Erhöhung von 0,75 € / ha grundsteuerpflichtiger Flächen für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 7.700,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Satzungsänderung